



Betreff:

öffentlich

Personalkosten Sammelnachweis 4-Haushaltsjahr 2000

Erstellungsdatum 07.11.2000

Eingang 902: _____

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.12.2000	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5,6 Mio. DM zur Leistung von Personalausgaben bis 31.12.2000 wird gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Deckungsquellen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Veränderung
02200.56200	- Aus- und Fortbildungskosten	- 50.000 DIV
88000.65504	Vermessungskosten	-100.000 DIV
88000.14002	Einnahmen aus Mieten	+ 1.500.000 DIV'
88000.14406	Mietrückerstattung	+ 250.000 DIV
90100.00100	Grundsteuer B	+ 900.000 DIV
90100.00300	Gewerbesteuer	+ 2.500.000 DIV
90100.02200	Hundesteuer	+ 50.000 DIV
90100.20500	Zinseinnahmen/Geldanlagen	+ 250.000 DIV
Gesamtbetrag		5.600.000 DIV

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Haushaltsplan 2000 wurden im Sammelnachweis 4 (Personalausgaben) 174 Mio. DM veranschlagt. Darin enthalten waren u.a. 21 Mio. DM Abfindungen im Rahmen der Sozialplanrichtlinie. Hinzu kommt, dass durch die Übertragung von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft große Summen des Sammelnachweises 4 durch Stadtverordnetenbeschlüsse in Zuschüsse umgewandelt wurden. Als der Sammelnachweis 4 für die 1. Nachtragshaushaltssatzung neu berechnet wurde, konnte der exakte Personalabgang nach Anzahl und Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht kalkuliert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass wegen der Verwaltungsstrukturreform und der sich ständig verändernden Zuordnung von Planstellen in neue Organisationseinheiten das Risiko für Fehler in der Gesamtplanung stieg. Aufgrund einer aktuellen Hochrechnung der Personalausgaben ergibt sich nunmehr eine Unterdeckung im Sammelnachweis 4 in Höhe von 5,6 Mio. DM, um alle vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen bis zur Jahresende erfüllen zu können.

Wäre dieser Umstand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Nachtragshaushaltssatzung bekannt gewesen, wäre die Reduzierung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt auf diesen Betrag geringer ausgefallen. Der gegenwärtig hohe manuelle Aufwand bei der Berechnung der Personalkosten soll künftig durch eine leistungsfähige Software unterstützt werden. Aus jetziger Sicht kann ein Fehler, wie er jetzt aufgetreten ist, künftig ausgeschlossen werden.